

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

1934/35, Wintersemester

Karlsruhe, 1934

Aufnahme

[urn:nbn:de:bsz:31-294957](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-294957)

Einteilung des Studienjahrs

Das Studienjahr beginnt am 16. Oktober und zerfällt in das Winterhalbjahr vom 16. Oktober bis 15. März und das Sommerhalbjahr vom 18. April bis 31. Juli. Die Einschreibungen müssen vor dem 6. November und 6. Mai erfolgen. Außerhalb dieser Zeit kann die Einschreibung nur ausnahmsweise gestattet werden.

Zu Anfang des Winter- und Sommerhalbjahrs finden Prüfungen statt. Die Vorlesungen beginnen am ersten Werktag des November und am 3. Mai.

Der Unterricht fällt zu Weihnachten zwei Wochen und zu Pfingsten eine Woche aus.

In den Pfingstferien sowie zum Schluß des Sommerhalbjahrs finden wissenschaftliche Exkursionen unter Leitung von Dozenten statt.

Aufnahme

Die Anmeldung der Studierenden und Gasthörer, die persönlich erfolgen muß, nimmt die Verwaltung (Sekretariat) der Hochschule entgegen. Hierbei sind die unten angegebenen Nachweise über die frühere Ausbildung usw. in Urschrift einzureichen.

Vor Beginn des Winterhalbjahrs sind Wiederholungskurse in Elementarmathematik eingerichtet.

Die eingereichten Urkunden bleiben für die Dauer des Studiums in Verwahrung der Hochschule. Sie werden nur zurückgegeben, wenn der Studierende allen seinen Verpflichtungen der Hochschule gegenüber nachgekommen ist.

Insbesondere hat er Bescheinigungen der Hochschul- und Abteilungsbibliotheken, der Laboratorien und des Studentenwerkes beizubringen, daß er keine weiteren Verpflichtungen hat.

Endgültige Plätze in den Hör- und Übungssälen, sowie in den Laboratorien können Ausländern im Winterhalbjahr erst vom 1. November, im Sommerhalbjahr erst vom 1. Mai an zugewiesen werden.

Bei der Anmeldung im Sekretariat erhält der Studierende ein **Studienbuch**, in das er die zu belegenden Vorlesungen, Übungen usw. nach beigegebener Anweisung einzutragen hat, um es alsbald der Kasse zur Zahlung der Gebühren und Honorare vorzulegen. Erst nach erfolgter Zahlung ist das Studienbuch den Dozenten zum Testat vorzulegen.

Der Tag der Immatrikulation wird durch Anschlag am schwarzen Brett bekannt gegeben.

Für die Fahrt zur Einschreibung bei der Hochschule kann nachträglich Fahrpreisermäßigung im Erstattungsweg beantragt werden, wobei die benutzte Fahrkarte und die Bescheinigung der Hochschulverwaltung bei der Eisenbahnbehörde eingereicht werden müssen. Vor der Einschreibung werden an neuankommende Studierende keine Bescheinigungen für Fahrpreisermäßigung ausgestellt.

Aufnahmebedingungen

A. Deutsche

I. Studierende

Als ordentliche Studierende werden Deutsche zugelassen, wenn sie
a) als Reichsdeutsche entweder